

**Ursprüngliche Ausgabe**

April 2005

Konstanze Fritsch, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

**Aktualisierungen**

**2009**

Martina Linke, Der Polizeipräsident in Berlin, Landeskriminalamt, Zentralstelle für Prävention

**Einführung**

Die Einführung von Präventionsbeauftragten unterstreicht den Stellenwert von Prävention im Bereich der Berliner Polizei. Als selbstverständlicher Bestandteil polizeilichen Alltagshandelns erfolgt polizeiliche Kriminalprävention bürgernah vor Ort. Grundlage hierfür ist die Erfahrung, dass Kriminalität überwiegend lokal entsteht und erlebt wird. Die im Folgenden beschriebenen Aufgabenstellungen der Präventionsbeauftragten sind den Stellenbeschreibungen entnommen.

Die Zentralstelle für Kriminalprävention, die beim Landeskriminalamt angesiedelt und für das Land Berlin zuständig ist, steht Interessierten für alle Fragen zur Jugenddelinquenz, zur Prävention und zur Diversion<sup>1</sup> zur Verfügung.

Die Präventionsbeauftragten der Direktionen sind für die Bezirke zuständig, die sich in dem jeweiligen Direktionsbereich befinden. Die Direktion 1 umfasst die Bezirke Pankow und Reinickendorf, die Direktion 2 Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau, die Direktion 3 den Bezirk Mitte. Die Direktion 4 ist für die Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf zuständig, die Direktion 5 für Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln und die Direktion 6 für Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick.

Jede Direktion ist wiederum in mehrere Abschnitte untergliedert, in denen seit dem Jahr 2004 ebenfalls Präventionsbeauftragte arbeiten.

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu Infoblatt Nr. 17: Diversionsmittler/innen in Berlin.



## **Allgemeine Aufgaben**

Sowohl die Kenntnis verschiedenster Dienststellen der Polizei als auch die der Arbeit von anderen mit Prävention beschäftigten Institutionen und Projekten in kommunaler und freier Trägerschaft ist eine Grundvoraussetzung für die Arbeit als Präventionsbeauftragte/r. Dazu findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Präventionsbeauftragten der unterschiedlichen Ebenen und den Mitarbeiter/innen präventiv arbeitender Projekte außerhalb der Polizei statt.

Darüber hinaus wirken die Präventionsbeauftragten in verschiedenen Gremien mit, die sich grundsätzlich oder aktuell mit Themen der Kriminalprävention befassen, und führen einen regionalen Informationsaustausch mit anderen für Präventionsziele relevanten beteiligten Behörden, Institutionen und Projekten.

Auch die Teilnahme an internen und externen Fortbildungsangeboten sowie die Durchführung solcher sichert die Aufklärung über vorhandene, entstehende und benötigte Präventionsangebote.

## **Aufgaben der Präventionsbeauftragten der Direktionen**

### **Auswertung kriminalpräventiver Maßnahmen**

Die Präventionsbeauftragten der Direktionen sollen auf regionaler Ebene alle kriminalpräventiven Maßnahmen des Direktionsbereichs und die Informationen der Zentralstelle sammeln und auswerten. Darüber hinaus werden von ihnen bezirkliche Präventionsprojekte, auch externe und solche ohne Polizeibeteiligung, danach erfasst und bewertet, ob sie aus polizeilich-präventiver Sicht relevant sind. Wenn dies zutrifft, sind die Präventionsbeauftragten angehalten, zu den Verantwortlichen dieser Projekte unter Beteiligung der Präventionsbeauftragten der Abschnitte Kontakt aufzunehmen.

### **Evaluation**

Die Koordinierung der Erhebung von Evaluationsdaten zur Delinquenz im Direktionsbereich gehört ebenfalls zur Aufgabe der auf Direktionsebene arbeitenden Präventionsbeauftragten. Nach der Analyse von Kriminalitätsdaten können Präventionsschwerpunkte erkannt werden. Dadurch wird die Konzipierung und Umsetzung spezieller Projekte unter der Berücksichtigung der bundeseinheitlichen Standards zur Qualitätssicherung polizeilicher Präventionsprojekte ermöglicht.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Programm Polizeiliche Kriminalprävention – ProPK (Hrsg.): Qualitätssicherung polizeilicher Präventionsprojekte – Eine Arbeitshilfe für die Evaluation. Stuttgart 2003.



## **Interne Kooperationspartner/innen**

Die Zentralstelle für Prävention des Landeskriminalamtes, die für alle Fragen und Maßnahmen der Prävention zuständig ist, soll durch die Präventionsbeauftragten der Direktionen beraten werden. Dies beinhaltet auch eine konstruktive Unterstützung und eine kooperative Zusammenarbeit bei der Umsetzung des behördenweiten Präventionskonzeptes.

Außerdem soll ein enger Kontakt zu den unterschiedlichsten Fachdienststellen der Polizei ein möglichst breites Spektrum der Prävention ermöglichen. Mit den weiteren Beauftragten im Direktionsbereich (Jugendbeauftragte, Diversionsbeauftragte, Koordinatoren/-innen für häusliche Gewalt, Opferschutzbeauftragte und Verkehrssicherheitsberater/innen) und den Dienststellen der Verbrechensbekämpfung wird ebenfalls eng zusammengearbeitet.

## **Programm Polizeiliche Kriminalprävention**

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) verfolgt das Ziel, die Bevölkerung, Multiplikatoren/-innen, Medien und andere für Prävention Verantwortliche über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären. Dies geschieht unter anderem durch kriminalpräventive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch die Entwicklung von Materialien und Konzepten, welche die örtlichen Polizeidienststellen in ihrer Präventionsarbeit unterstützen sollen. Die Präventionsbeauftragten sind angehalten, kontinuierlichen Kontakt zum/zur Referenten/-in des Programms im Landeskriminalamt zu halten.

## **Aufgaben der Präventionsbeauftragten der Abschnitte**

### **Durchführung von Anti-Gewalt-Veranstaltungen (AGV)**

Anti-Gewalt-Veranstaltungen und themenbezogene Informationsveranstaltungen an Schulen werden durch die Präventionsbeauftragten der Abschnitte durchgeführt. Hierbei handelt es sich um bedarfsorientierte Unterrichtseinheiten, die sich um spezielle Themen oder Probleme drehen, z. B. zur Gewalt-, Drogenproblematik oder Rechtsextremismus.

Die Inhalte einer Anti-Gewalt-Veranstaltung sind:

- Erarbeitung des Gewaltbegriffs,
- Einordnung jugendtypischer Straftaten ins Normensystem und Aufzeigen von Rechtsfolgen,



- Informationen über Verfahrensabläufe bei der Polizei und Justiz,
- Entwicklung und Üben von Handlungsmustern zur Vermeidung von Gewalteskalation,
- Übungen zum Erlernen sinnvollen Hilfeverhaltens in Gewaltsituationen.

Die Lehrer/innen nehmen an diesen Veranstaltungen teil und sollen mit den Schülern/-innen die Themen vor- und nachbereiten.

### **Entwicklung von präventiven Ansätzen und Handlungsvorschlägen**

Grundlage hierfür sind neben der Kenntnis des abschnittsbezogenen Kriminalitätslagebildes sowie von Bereichen mit als hoch empfundener Problembelastung auch die Entwicklung von präventiven Ansätzen und Handlungsvorschlägen, die ihren Niederschlag in directionsweiten und übergreifenden Präventionskonzepten finden. Durch die Erhebung von Daten, ggf. im Rahmen von Evaluationen der Präventionsprojekte, können die Präventionsbeauftragten die Abschnittsleitungen zu allen Fragen und Maßnahmen der Prävention beraten und unterstützen sowie präventive Ansätze im Abschnitt multiplizieren.

### **Resümee**

Die Durchführung von Anti-Gewalt-Veranstaltungen an Schulen, enge Kooperationsstrukturen und die Präsenz in Gremien, bei Tagungen etc. haben im letzten Jahr auch die Wichtigkeit von unterschiedlichen zielgerichteten Präventionsansätzen und -projekten auf kommunaler Ebene deutlich gemacht. Voraussetzung für die Arbeit der mit diesen Aufgaben betrauten Polizeibeamten/-innen ist die Einarbeitung in Themen, die nicht der klassischen Polizeiarbeit entsprechen. Vor der Stellenbesetzung als Präventionsbeauftragte beschäftigten sich die Polizisten/-innen in einem Lehrgang neben vielfältigen anderen Themen auch mit den Grundlagen und Strukturen der Jugendhilfe.

Gerade die enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern/-innen außerhalb der Polizei verlangt von den Beamten/-innen in besonderem Maße die Kenntnis und Anerkennung der anderen Berufsfelder, deren gesetzliche Aufgaben und Arbeitsinhalte und die Schärfung der eigenen Rolle als Angehörige/r der Berliner Polizei, z. B. in Bezug auf die Folgen des Legalitätsprinzips als Grundlage polizeilichen Handelns. Dieses Grundprinzip steht im Gegensatz zu einem engen Vertrauensverhältnis des/der Polizeibeamten/-in zu Kindern oder Jugendlichen. Bestimmte Beratungen in Jugendeinrichtungen oder Schulklassen, beispielsweise



zu begangenen, aber nicht angezeigten Straftaten durch den/die Polizisten/-in werden unmöglich, weil er/sie laut Gesetz verpflichtet ist, diese Straftaten anzuzeigen.

Allgemeine, vom Einzelfall unabhängige Beratungen, z. B. zum Waffenrecht oder juristischen Grundlagen jugendtypischer Straftaten, können von den Polizeibeamten/-innen jedoch gut durchgeführt werden, da ihr Beruf die rechtlichen Kenntnisse voraussetzt.

Die Präventionsbeauftragten und deren Kooperationspartner/innen müssen entsprechend ihr Rollenverständnis schärfen und für die anderen Beteiligten transparent machen, damit es nicht zur Vermischung von Interessen, Grenzen und Arbeitsinhalten kommt.

Unter Beachtung dieser Voraussetzungen leisten die Präventionsbeauftragten wichtige Arbeit, die eine Lücke in der Präventionsarbeit schließt.

#### **Abkürzungsverzeichnis**

|       |  |
|-------|--|
| AGV   | Anti-Gewalt-Veranstaltung  |
| ProPK | Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes |



**Impressum**

Infoblatt Nr. 32  
April 2005  
aktualisiert 2009

**Herausgeber**

Stiftung SPI  
Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May  
Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz Berlin.  
Anerkannt durch die Senatsverwaltung für Justiz. Sie unterliegt  
nach dem Berliner Stiftungsgesetz der Stiftungsaufsicht Berlins.  
Der Gerichtsstand der Stiftung ist Berlin.

**Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes**

Hartmut Brocke, Vorstandsvorsitzender/Direktor  
e-Mail: info@stiftung-spi.de

**Redaktion**

Stiftung SPI  
Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei  
Konstanze Fritsch  
Rheinsberger Straße 76  
10115 Berlin  
Fon: 030.449 01 54  
Fax: 030.449 01 67  
e-Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de  
Gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

**Verfasserinnen**

Ursprüngliche Ausgabe: Konstanze Fritsch, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei  
Aktualisierte Ausgabe: Martina Linke, Der Polizeipräsident in Berlin, Landeskriminalamt, Zentralstelle für Prävention

Das Infoblatt erscheint mindestens dreimal im Jahr als Lose-Blatt-Sammlung  
zu Themen aus den Bereichen Recht, Pädagogik, Verwaltungsstrukturen und Polizeiaufgaben.  
Die Vervielfältigung unter Angabe der Quelle ist ausdrücklich erwünscht.

Der in den Infoblättern abgebildete Informationsstand bezieht sich auf das Datum der Herausgabe. Nachträglich bekannt  
werdende Aktualisierungen können in bereits veröffentlichten Infoblatt-Ausgaben redaktionell nicht berücksichtigt werden.

